

A N F R A G E von Priska Seiler Graf (SP, Kloten) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang)

betreffend Neue Lärmkatasterpläne

Von der Zürcher Baudirektion wurden neue Lärmkatasterpläne unter Berücksichtigung des jetzt gültigen An- und Abflugregimes auf den Flughafen Zürich erstellt und am 28. Februar 2006 veröffentlicht.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Zwei Tage vor der Veröffentlichung der neuen Lärmkarten wurden die betroffenen Gemeinden, wie die anderen auch, an der Konsultativen Konferenz darüber orientiert. Sind diese Gemeinden im Vorfeld zu diesem Beschluss angehört worden?
2. Sind mit diesen Lärmkatasterplänen zusätzliche Personen im Zusammenhang mit Lärmenschadigungsfragen neu anspruchsberechtigt, da sie sich jetzt im Immissionsgrenzwert befinden?
3. Falls ja, wie und von wem werden diese Personen über ihre Anspruchsberechtigung informiert?
4. Gilt in diesem Fall auch der Grundsatz der Verjährung, so dass anspruchsberechtigte Personen schnell reagieren müssten?
5. Eine beträchtliche Anzahl von Personen hat schon im Jahr 2001 ihre Entschädigungsforderungen eingereicht. Nach einer Eingangsbestätigung haben diese Personen aber keinerlei weitere Informationen mehr erhalten. Dürfen sie damit rechnen, in absehbarer Zeit sowohl über den Stand der Abklärungen und der Entwicklungen als auch über allfällige Zwischenergebnisse und den Stand der laufenden gerichtlichen Verfahren informiert zu werden?
6. Behalten diese «alten» Forderungen noch Gültigkeit?